

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

meisten betroffen werden musste. Wenn wir es dennoch an der Spitze unserer Fundmünzen sehen, so muss es noch zur Zeit seiner Regierung oder doch in den ersten Jahren Nero's nach Hallstatt gelangt sein und der Beginn der römischen Niederlassung dasselbst in diese Zeit hinaufgerückt werden.

Nun war es eben Kaiser Claudius, welcher die Form der Verwaltung von Noricum veränderte und ‚das gesammte Gebiet dieses Königreiches, selbst den nördlichen, durch die Tauernkette vom Drauthal getrennten Theil nach italischer Gemeindeverfassung organisirte‘.¹ Früher, seit dem Jahre 16 v. Chr. Geb., hatte ein Scheinbündniss zwischen Rom und dem Regnum Norici bestanden, demzufolge ‚hier zunächst ein abhängiges Fürstenthum entstand, der König aber bald einem kaiserlichen Procurator wich, von dem er sich ohnehin nicht wesentlich unterschied‘.² Die Regierung führte also später ein Procurator Augusti, ‚der als Vicekönig zu betrachten ist und über eine Truppenmacht nicht verfügt‘. Dieser Zustand dauert bis Marc Aurel, welcher um 175 für Noricum eine Legion, die legio II Italica, errichtete, deren Legat militärischer Statthalter wurde. Daher findet sich noch unter diesem Kaiser auf einem zwischen 161 und 169 errichteten Inschriftstein der Name ‚Regnum Norici‘³ officiell angewendet.

Die vorzügliche Seite der Thätigkeit des Procurators war die finanzielle; in Fiscalangelegenheiten stand ihm das Recht der Urtheilsprechung zu, anfänglich so, dass an den Kaiser appellirt werden konnte.⁴ Doch fasste der Senat im Jahre 53 aus Gefälligkeit für Claudius, der die Procuratoren begünstigte, den Beschluss, dass die Urtheile derselben die gleiche Geltung haben sollten, als wenn der Kaiser sie gefällt hätte.⁵

Die wesentliche Aufgabe des Procurators von Noricum bestand demnach darin, die natürlichen Schätze des Landes (Gold, Eisen, Salz, Wald und Weide u. s. w.) zum Vortheile des kaiserlichen Fiscus auszubeuten. Ob dies durch Amtsleute, die dem Procurator direct unterstanden, oder durch Pächter geschah, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Wahrscheinlich war Ersteres der Fall oder ist wenigstens im Laufe der Zeit eingeführt worden, da aus dem nahen Ischl die Existenz eines kaiserlichen Amtmannes oder Verwalters, wenn man ihn so nennen will, des Secundinus Aug(usti) n(ostri) vil(licus) stat(ionis) Esc(alensium) inschriftlich bezeugt ist.⁶ Wie dem sei, auch die Natur der Aufgabe des Procurators legt es uns nahe, die römische Ansiedlung in Hallstatt mit dem Betrieb des Salzwerkes in Verbindung zu bringen, da die Gegend andere, einen Gewinn versprechende Producte nicht aufzuweisen vermag.

Damit trifft es zusammen, dass — um diesen Punkt hier nur vorläufig zu berühren — die meisten Hallstätter Fundmünzen des ersten Jahrhunderts in der That im Bereiche des Salzberges zu Tage kamen;⁷ es wird davon noch weiter die Rede sein, hier soll nur auf diese Thatsache hingewiesen werden.

Ueber die Zeit, in welche die Einrichtung der Procuratur in Noricum fällt, kann kaum ein Zweifel bestehen, da der älteste Procurator dieser Provinz, der bisher bekannt

¹ Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 181.

² Mommsen, a. a. O., S. 17.

³ Inschrift zu Ehren des M. Bassaeus Rufus, der früher ‚proc(urator) reg(ni) Norici‘ war. Das Denkmal befindet sich in Rom. Orelli II, Nr. 3574.

⁴ Marquardt, Staatsverwaltung I, S. 290.

⁵ Tacitus, Ann. XII, 60.

⁶ C. I. L. III, 2, Nr. 5620.

⁷ Vgl. Beilage II.